

---

Aktenzeichen

Verfasser/in

Wießner, Kevin

---

Beratung

Datum

Umwelt- und Verkehrsausschuss

12.05.2021

öffentlich

---

Betreff

**Tempo 30 in Bernhardswinden**

---

## Sachverhalt:

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Ausweisung von 30 km/h für das gesamte Ortsgebiet Bernhardswinden.

Die Überprüfung des Antrages hat ergeben, dass diesem Antrag nicht stattgegeben werden kann.

Für die Anordnung einer Beschränkung des fließenden Verkehrs wird eine Gefahrenlage vorausgesetzt, die auf besondere örtliche Verhältnisse zurückzuführen ist und das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den Absätzen des § 45 genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Eine das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigende Gefahrenlage ist dann gegeben, wenn mit an **Gewissheit grenzender Wahrscheinlichkeit** vermehrt Schadensfälle eintreten würden und wenn die Straßenverkehrsbehörde nicht tätig werden würde. Zur Einschätzung einer solchen Gefahrenlage dient in der Regel eine 5-Jahres-Rückschau hinsichtlich des Unfallgeschehens.

Diese Auswertung hat fünf Unfälle aufgezeigt, von dem keiner auf überhöhte Geschwindigkeit oder einen gefährlichen Straßenverlauf zurückzuführen ist:

- Ein Kradfahrer ist bei Dunkelheit wegen unangepasster Fahrweise von der Straße abgekommen.
- Zwei abgerissene Spiegel bei einem Wendemanöver wegen einer Baustelle.
- Umfahren eines Gartenzauns durch einen LKW.
- Ein Anhänger löste sich von seinem Zugfahrzeug.
- Überfahren einer Rabatte, die zu dessen Zerstörung führte.

Eine das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigende Gefahrenlage kann für das Ortsgebiet daher nicht festgestellt werden.

Die flächendeckende Ausweisung von 30 km/h ist daher nicht möglich.

## Anlagen:

Antrag B90\_Bernhardswinden

